

Anhörung Ortsbeiräte

zum Haushaltsplanentwurf 2019

- Änderungsanträge mit Stellungnahmen der Verwaltung -

Mit Schreiben vom 25.10.2018 wurden den Ortsvorstehern die ortsteilbezogenen Auszüge des Haushaltsplanentwurfes 2019 zur Erörterung in den jeweiligen Ortsbeiräten übersandt. Die bei der Verwaltung eingegangenen Änderungswünsche der Ortsbeiräte werden nachfolgend zur Beratung und ggf. Beschlussfassung in den Beschlussgremien unterbreitet. Die Verwaltung nimmt jeweils dazu Stellung.

Die **Ortsbeiräte Güls, Kesselheim und Stolzenfels** haben ihren ortsteilbezogenen Haushaltspositionen zugestimmt und **keine** Veränderungen zum Haushalt 2019 beantragt.

Folgende Anträge/ Anliegen der Ortsbeiräte zum Haushalt 2019 wurden unterbreitet. Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Ortsbeirat Arenberg / Immendorf

Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“

1. Antrag P661063 „Naturnaher Ausbau Eselbach“

a) Der Ortsbeirat spricht sich, wie in Vorjahren auch, gegen die Renaturierung in der Weikertswiese aus, es sei denn, die eingestellten Planungsmittel können für den 2. Bauabschnitt eingesetzt werden.

b) Der 2. Bauabschnitt wurde dem Ortsbeirat in der Sitzung am 24.04.2018 vorgestellt (BV/0213/2018). In der Vorstellung wurde für den Ausbau eine Gesamtsumme von 215.000 Euro veranschlagt. Im Nachtragshaushalt 2018 werden weitere Planungsmittel von 135.200 Euro aufgeführt, die dem Ortsbeirat nicht bekannt sind und auch in der Vorstellung nicht mitgeteilt wurden.

Der Ortsbeirat stimmt der im Nachtragshaushaltsplan 2018 und im Haushalt 2019 aufgeführten Verpflichtungsermächtigung von 350.200 Euro für P661063 „Naturnaher Ausbau Eselsbach“ einstimmig **nicht** zu, da dem Ortsbeirat weitere Planungsmittel von 135.200 Euro nicht bekannt sind.

Stellungnahme:

a) Die im Gewässerentwicklungsplan ausgewiesenen Maßnahmen im Bereich der Weikertswiese sind zurückgestellt. Gegenwärtig steht keine Entscheidung zur Offenlegung in diesem Bereich an.

b) Die ausgewiesenen Mittel in Höhe von 350.200 Euro setzen sich zusammen aus Baumitteln in Höhe von 215.000 Euro für den mit BV/0213/2018/1 beschlossenen Abschnitt 2 sowie weiteren Planungsmitteln in Höhe von 135.200 Euro für den Abschnitt 4.

Gemäß obiger Beschlussfassung soll im Anschluss an den Abschnitt 2 der Abschnitt 4 (Bereich Silberstraße) in Angriff genommen werden. Die Verwaltung beabsichtigt, die Planungsarbeiten für den Abschnitt 4 noch zu Beginn des Jahres 2019 zu beauftragen. Erfahrungsgemäß wird sich dann die Haushaltssatzung 2019 noch im Haushaltsgenehmigungsverfahren befinden. Verpflichtungsermächtigungen des Jahres 2018 gelten dann noch bis zur Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung. Dementsprechend wurde für die in 2020 veranschlagten Mittel in Höhe von 135.200 Euro eine Verpflichtungsermächtigung im Nachtragshaushalt 2018 mit Kassenwirksamkeit in 2020 angemeldet.

2. Antrag „Öffentliche Versammlungsstätte in Arenberg-Immendorf“

Der Ortsbeirat Arenberg-Immendorf fordert, wie bereits zum Etatentwurf 2018, die Bereitstellung von Planungsmitteln, um eine öffentliche Versammlungsstätte im Doppelstadtteil zu entwickeln und zu planen.

Stellungnahme:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.11.2018 unter TOP 15 „Antrag der FREIEN WÄHLER-Fraktion: Sport- und Mehrzweckhalle Arenberg“ (AT/0156/2018) einstimmig beschlossen, dass zunächst die Bedarfsmeldung der Vereine im Bereich Arenberg-Immendorf sowie Niederberg abzuwarten ist.

Eine mögliche Sport- und Mehrzweckhalle umfasst dabei auch Räumlichkeiten für Versammlungen z.B. von Vereinen.

Seitens der Verwaltung ist zu prüfen, ob ein Bedarf für die Errichtung einer Sport- und Mehrzweckhalle in Arenberg besteht. Abhängig vom Ergebnis wird die Verwaltung einen Vorschlag zum weiteren Verfahren machen und dem Sport- und Bäderausschuss sowie dem Haupt- und Finanzausschuss eine entsprechende Vorlage über das Ergebnis unterbreiten.

Ortsbeirat Arzheim

Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“

3. Antrag „Ausbau Zufahrt Waldparkplatz Grillhütte Arzheim“

Die Zufahrt zum Waldparkplatz, zur Grillhütte Arzheim und zum Egeberger Hof, weist ab der Kreisstraße 19 ein Stück von etwa 300 m als Schotterweg aus. Die weiteren Wegestücke sind bereits als Teerweg ausgebaut. Da wegen der häufigen Nutzung dieses Schotterstück immer wieder eingeebnet und Löcher geschlossen werden müssen, wird die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Ausbau dieses Stückes als Teerweg gefordert.

Stellungnahme:

Durch den Kommunalen Servicebetrieb Koblenz ist im Haushaltsjahr 2019 bereits eine Maßnahme zur Umsetzung im Rahmen der Straßen- und Wegeunterhaltung eingeplant. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget Straßenunterhaltung.

4. Antrag „Straßenseitiger Verwitterungsschutz Arzheimer Kapelle“

Im Jahr 2017 wurde, unter Beteiligung von Vertretern der Verwaltung (Denkmalschutz, Zentrales Gebäudemanagement), an der Arzheimer Kapelle das verwitterte Mauerwerk an der Straßenseite begutachtet. Hier fordert der Ortsbeirat entsprechende Haushaltsmittel im Etat 2019 einzustellen, um den damals geforderten Schutz durch eine vorgebaute Plexiglasscheibe herzustellen. Dadurch kann das Spritzwasser (besonders das salzhaltige Wasser im Winter) vom Mauerwerk ferngehalten werden.

Stellungnahme:

Im Jahr 2017 musste der straßenseitige Sockelputz, der infolge von Chloridbelastung beschädigt war, abgeschlagen werden. Die Mauerwerksfugen sollen farblich abgestimmt neu verfügt werden und im Anschluss kann die vorgeschlagene Plexiglasverkleidung angebracht werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 4.500 Euro brutto. Nachdem das Mauerwerk nun durch die gute Witterung eine Austrocknung erfahren hat, werden die erforderlichen Maßnahmen im November/ Dezember 2018 im Rahmen noch verfügbarer Haushaltsmittel umgesetzt.

5. Antrag „Pfleger Kriegsgräber Friedhof Arzheim“

Der Ortsbeirat bittet den EB 67/ Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen um die Pflege der Grabsteine der Kriegsgräber auf dem Friedhof Arzheim. Die Inschriften auf den Grabsteinen sind aufgrund von Vermoosung nicht mehr lesbar.

Da der Stadt Koblenz im Haushalt 2019, Produkt 5511 „Öffentliches Grün“ (siehe Seite 645) vom Land 76.200 Euro für die Pflege von Kriegsgräbern zugewiesen werden, bittet der Ortsbeirat um die dringend nötigen Pflegearbeiten.

Stellungnahme:

Die Pflege der Grabsteine der Kriegsgräber auf dem Friedhof Arzheim wird in das Pflegeprogramm für 2019 aufgenommen und entsprechend umgesetzt.

6. Antrag „Erweiterung Urnengemeinschaftsanlage“

Es wird um die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die dringende Erweiterung der Urnengemeinschaftsanlage gebeten.

Stellungnahme:

Die Maßnahme ist bereits im Arbeitsprogramm eingeplant. Die Umsetzung hat hohe Priorität und erfolgt, sobald Kapazitäten verfügbar sind.

Die Umsetzung wird somit voraussichtlich Ende 2018 / Anfang 2019 in Abstimmung zwischen dem Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen und dem Ortsvorsteher erfolgen.

7. Antrag „Starkstromanschluss Grundschule Arzheim“

Auf dem Grundstück der Grundschule Arzheim befand sich für die Versorgung des Kirmeszeltens seit Jahrzehnten ein Starkstromanschlusskasten.

Dieser wurde durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung ohne Ankündigung entfernt, sodass die diesjährige Kirmes unter erheblichen Kosten eine extra Stromversorgung von der Oberleitung legen lassen musste. Hier fordert der Ortsbeirat den Aufbau eines neuen Starkstromanschlusskastens.

Stellungnahme:

Der Sachverhalt stellt sich aus Sicht der Verwaltung anders dar. Vor ca. fünf Jahren wurde ein Verteilerschrank der Telekom wegen der Umrüstung auf Glasfaserkabel zurückgebaut. Bei dieser Maßnahme wurde gleichzeitig der Stromanschluss der KEVAG ersatzlos demontiert. Daher wird bereits seit mehreren Jahren die Versorgung der Kirmes über einen provisorischen Anschluss an der Oberleitung sichergestellt.

Die Untersuchung durch die Fachdienststelle vor Ort ergab, dass ein entsprechender Aufbau eines geeigneten Anschlusses von max. 63 A Anschlussleistung ca. 6.500 Euro betragen würde. Hinzu käme dann die monatliche Zählergebühr für den im Schrank befindlichen Stromzähler (ca. 15 Euro/ Monat).

Entsprechende Haushaltsmittel können im Haushaltsplan 2019 unter der Haushaltsposition Q650003 „Global Gebäudemanagement“ bereitgestellt werden. Im Anschluss an die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Haushaltsplanes kann die Umsetzung voraussichtlich Ende 2. Quartal/ Anfang 3. Quartal 2019 erfolgen.

Abstimmung im Haupt- und Finanzausschuss am 20.11.2018:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, Haushaltsmittel von 6.500 Euro für die Installation eines Starkstromanschlusses (Stromversorgung der Kirmes) in Arzheim im Haushaltsjahr 2019 zu veranschlagen.

8. Antrag „Erneuerung Straßenoberfläche K 19 Kreuzung Kornsmühle“

Die Straßenoberfläche der K 19 ist von der Kreuzung Kornsmühle in Richtung Arzheim auf etwa 50 m sehr stark zerstört. Hier fordert der Ortsbeirat, dass Haushaltsmittel für die Erneuerung bereitgestellt werden.

Stellungnahme:

Der Kommunale Servicebetrieb hat die Situation geprüft. Aktuell besteht dort kein Handlungsbedarf. Eine Mittelbereitstellung ist daher aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich.

9. Antrag „Stromanschluss Grillhütte Arzheim“

Aus dem Haushalt ist ersichtlich, dass die Grillhütte Niederberg (die sich im Verfall befindet) einen Stromanschluss erhält. Das gleiche Anliegen hat der Ortsvorsteher in einem Schreiben an die Verwaltung für die Grill- und Wetterschutzhütte in Arzheim gefordert, was jedoch vom zuständigen Fachamt abgelehnt wurde.

Der Ortsbeirat bittet erneut darum, dass Haushaltsmittel für den notwendigen Stromanschluss an der Grillhütte Arzheim bereitgestellt werden. Eine Finanzierung durch Spenden ist zurzeit nicht möglich.

Stellungnahme:

Die Grillhütte Niederberg befindet sich in der Zuständigkeit des Eigenbetriebes 67/ Grünflächen- und Bestattungswesen. Unter dem Projekt Q670000 „Global Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen“ ist folgende Erläuterung erfasst:

"Grillhütte Niederberg (45.000 Euro): Die Grillhütte Niederberg ist zurzeit wegen fehlender sanitären Einrichtungen nicht mehr nutzbar. Daher muss ein Sanitärgebäude (Container) errichtet werden. Für die Erschließung der sanitären Anlagen ist ein Frischwasseranschluss herzustellen und die Kanalisation anzupassen."

Die Grillhütte Niederberg ist ohne die im Haushalt vorgesehenen Investitionen nicht betriebsfähig.

Die Situation an der Grillhütte in Arzheim stellt sich anders dar. Dort wird die erforderliche Stromversorgung bereits über ein vorhandenes Aggregat sichergestellt.

Bezüglich des Antrags auf einen Stromanschluss für die Grillhütte Arzheim am Wintersborner Bach verweist die Verwaltung auf das im Antrag genannte Antwortschreiben vom 02. Oktober 2018, wonach für die im Investitionshaushalt nachzuweisende Maßnahme in Höhe von 37.500 Euro, die haushaltsrechtlich erforderliche „Unabweisbarkeit“ nicht nachgewiesen werden kann. Es wurde dagegen empfohlen, das Projekt im Wege der Finanzierung über Spendenmittel abzuwickeln.

10. Antrag „Ankauf altes Trafohaus von der EVM – In der Strenge“

Die EVM beabsichtigt in 2019, ein kleines Gebäude im Stadtteil Arzheim zu verkaufen. Hierbei handelt es sich um ein altes, kleines Trafohaus neben dem Parkplatz „In der Strenge“ mitsamt der Fläche, auf welcher aktuell Wertstoffcontainer des Kommunalen Servicebetrieb platziert sind.

Der Wegfall dieses Gebäudes würde zum einen für das Vereinsleben in Arzheim einen erheblichen Verlust darstellen. Das Gebäude wird von den Arzheimer Vereinen als Lagerraum für die Karnevalsausstattung und Geräte für Feiern auf dem Parkplatz genutzt.

Zum anderen müssten die Wertstoffcontainer auf dem Parkplatz platziert werden und würden dort dringend benötigten Parkraum besetzen.

Zu berücksichtigen ist auch, dass die von den Vereinen in der Gneisenau-Kaserne gemieteten Hallen gekündigt wurden.

Daher bittet der Ortsbeirat dringend um den Kauf des Gebäudes mit Flächenanteil für die Wertstoffcontainer, zumal bereits ein Dritter (Nachbar) Interesse bekundet hat.

Stellungnahme:

Es ist grundsätzlich beabsichtigt, das Grundstück (Wert incl. Nebenkosten ca. 28.000 Euro) zu erwerben. Die Verwaltung wird zunächst den Gebäudezustand überprüfen. Gleichzeitig beabsichtigt die Verwaltung eine Verständigung mit der EVM als Grundstückseigentümerin dahingehend, dass die Grundstücksfläche nicht an Dritte veräußert wird, bis seitens der Stadt final über den Ankauf des Grundstückes entschieden werden kann.

Ortsbeirat Bubenheim

Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“

11. Antrag zu P661051 „Ortskernentlastung Bubenheim“

Der Ortsbeirat Bubenheim bittet die Stadtverwaltung darum, den Lückenschluss der L 127 vor dem Satzungsbeschluss ausführungsfähig neu zu planen. Außerdem soll vor Beginn der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplan 329 mit der Baumaßnahme der L127 begonnen werden.

Stellungnahme:

Die Planung der Verwaltung sieht vor, die Ortskernentlastungsstraße Bubenheim erst im Anschluss an den Neubau der Nordentlastung Koblenz-Metternich herzustellen. Die Herstellung der Nordentlastung in Verbindung mit dem Straßendurchbruch ist nach derzeitigem Stand bis spätestens Mitte 2020 vorgesehen. Da die Stadt Koblenz in den letzten Jahren regelmäßig hohe Förderungen seitens des Landes erhalten hat und sich diese Entwicklung auch in den nächsten Jahren durch die bereits geplanten Maßnahmen fortsetzt, ist bezüglich einer Priorisierung der Maßnahmen eine enge Abstimmung mit dem Fördergeber erforderlich. Ein Baubeginn ist voraussichtlich frühestens Ende 2020 möglich.

Am 27.06.2018 wurde unter TOP 11 im Stadtrat der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 329 gefasst. Es handelt sich hier um ein umfassendes Bebauungsplanverfahren. Derzeit kann keine Aussage getroffen werden, wann dieses Verfahren abgeschlossen sein wird und der Bebauungsplan Rechtskraft erlangt.

Ortsbeirat Lay

Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“

12. Antrag zu „Nahversorgung Im Bongert“

Der Ortsbeirat bittet um die Bereitstellung von Mitteln für Planung (30.000 Euro) und Grunderwerb (300.000 Euro) bzgl. einer Nahversorgung „Im Bongert“.

Stellungnahmen:

Die Verwaltung schlägt vor, die Planung der Maßnahme über den konsumtiven Haushalt (Produkt 5111 „Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen“) in 2019 abzuwickeln. Die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel ist nicht erforderlich, da bereits ausreichende Planungsmittel veranschlagt wurden.

Der Grunderwerb kann dann frühestens ab 2020 über das Amt 62 / Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement erfolgen, sobald der Bauleitplan fertiggestellt und beschlossen wurde.

Eine Veranschlagung von Haushaltsmitteln für den Grunderwerb erfolgt daher frühestens im Nachtragshaushalt 2019 bzw. Haushalt 2020.

Ortsbeirat Rübenach

Teilhaushalt 06 „Jugend, Familie, Senioren und Soziales“

13. Antrag P501005 „Spielplatz Rübenach“

- a.) Der Ortsbeirat bittet darum, das Investitionsprojekt wieder in „Spielplatz in der Klausse“ (laut Bebauungsplan 266) umzubenennen.
- b.) Für die geplante Regenrückhaltefläche soll ein Ersatzstandort gefunden werden. Außerdem wünscht der Ortsbeirat in diesem Zusammenhang eine Unterrichtung, ob der ursprüngliche Investor für die Herstellungskosten herangezogen werden kann.

Stellungnahmen:

- a.) Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch offen, ob das Regenrückhaltebecken am Standort "In der Klausse" tatsächlich zurückgebaut wird, da der entsprechende Stadtratsbeschluss aussteht. Die Verwaltung ist dabei, eine Sitzungsvorlage für den Werkausschuss (Eigenbetrieb 85/ Stadtentwässerung) und Stadtrat zu erarbeiten. Erst wenn Klarheit über den Erhalt oder Wegfall des Regenrückhaltebeckens besteht, wird die Verwaltung in dieser Sache tätig.
- b.) Die Verwaltung wird die Möglichkeit von Kompensationsmaßnahmen prüfen. Ob der ursprüngliche Investor für die Herstellungskosten herangezogen werden kann, wird derzeit von der Verwaltung geprüft.

Abstimmung im Haupt- und Finanzausschuss am 19.11.2018:

Im Ausschuss bestand allgemeines Einverständnis, die Projektbezeichnung von bisher „Spielplatz Rübenach“ in „Spielplatz In der Klausse, Rübenach“ zu ändern.

14. Antrag „Spielplatz In der Grünwies“

- a.) Die Veranschlagung von Haushaltsmitteln i. H. v. 20.000 Euro wird für einen dritten Spielplatz im Bereich „In der Grünwies“ gefordert.
- b.) Darüber hinaus wird um die zeitnahe Umsetzung des rechtskräftigen Bebauungsplans 237 „In der Grünwies“ (insbesondere die Erschließung unter der Position 1121) gebeten.
- c.) Für die Kanalplanung sollen Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Stellungnahmen:

- a.) Der Standort „In der Grünwies“ wird aufgrund der nicht optimalen Lage an der Aachener Straße nicht präferiert. Mit den Standorten "In der Klausse" und "Burggelände Mauritiusstraße" (Finanzierung läuft über den Investor) wäre der Bedarf an Spielplätzen gedeckt. Zusätzliche Haushaltsmittel sind also nicht erforderlich.
- b.) Die Verwaltung hat einen rechtsverbindlichen Bebauungsplan aufgestellt. Der Umsetzung stehen immer noch die fehlenden wasserwirtschaftlichen Voraussetzungen (Thema Kuffner Mühle) entgegen. Die Verwaltung wird sich bemühen, den rechtskräftigen Bebauungsplan zeitnah umzusetzen.
- c.) Beim EB 85/ Eigenbetrieb Stadtentwässerung stehen im Wirtschaftsplan ausreichende Mittel für allgemeine Planungsmaßnahmen zur Verfügung.

Abstimmung im Haupt- und Finanzausschuss am 19.11.2018:

Im Ausschuss wurde einstimmig beschlossen, das neue Projekt P501059 „Spielplatz In der Grünwies, Rübenach“ mit einem Haushaltsansatz (Planungsmittel) von 30.000 Euro im Haushaltsjahr 2020 zu veranschlagen.

Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“

15. Antrag zu „Mühlenwanderweg“

Der Ortsbeirat fordert die Einstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 100.000 Euro für den geplanten „Mühlenwanderweg“.

Stellungnahme:

Die Verwaltung arbeitet zurzeit an der Fertigstellung des Konzeptes "Wanderpark Koblenz". Das Ergebnis wird den Gremien im ersten Quartal des nächsten Jahres vorgelegt. Dort werden die bestehenden Wanderwege bewertet, geprüft und Handlungsempfehlungen abgegeben.

Der sog. Mühlenweg in Rübenach gehört bisher nicht dazu. Bei diesem Weg ist zunächst die Frage der Eigentumsverhältnisse, der Qualität des Weges usw. zu klären, bevor sie in das Konzept aufgenommen werden können.

Gespräche in der Vergangenheit mit der Bürgerinitiative „Lebenswertes Rübenach“, die für sich die Projektidee reklamierten, führten zu keinem Ergebnis.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag nicht zu entsprechen, da zunächst die offenen Fragestellungen zu klären sind.

16. Antrag zu Q660003 „Neu- und Ersatzanschaffung Lichtsignalanlage“

a.) Um eine Priorisierung des Knotenpunktes Grabenstraße/ Aachener Straße wird gebeten, da in diesem Bereich der Hauptschulweg verläuft.

b.) Der Zebrastreifen in der Lambertstraße soll beibehalten werden.

Stellungnahmen:

a.) Wie aus den Haushaltsunterlagen hervorgeht, wurden in 2019 je 65.000 Euro für die Herstellung einer LSA an den Fußgängerüberwegen Aachener Str./ Mauritiusstraße/ Lambertstraße und Aachener Str./ Grabenstraße aufgrund der hohen Verkehrsbelastung und des Schulweges eingeplant.

Aufgrund der geltenden Vorschriften ist der Umbau der Fußgängerüberwege in eine Lichtsignalanlage erforderlich. Die Maßnahmen sollen 2019 umgesetzt werden.

b.) Sofern der Zebrastreifen in der Lambertstraße/ Grabenstraße gemeint ist, wurde dieser im Rahmen des Neubaus Grabenstraße neu hergestellt und es ist derzeit nicht beabsichtigt, diesen aufzugeben.

17. Antrag zu „Grunderwerb Bebauungsplan 235 – Ausbau K 12“

Der Ortsbeirat bittet um die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 200.000 Euro.

Stellungnahme:

Für die Entwicklung der K 12 neu auf der Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 235 ist Grunderwerb für die späteren öffentlichen Verkehrsflächen und für die Eingriffe durch die Straßenbaumaßnahmen erforderlich. Insgesamt sind ca. 17.000 qm anzukaufen.

Zur Realisierung der Maßnahme ist eine Straßenplanung mit Grunderwerbsplan erforderlich. Für die Erstellung der Vorplanung und den Grunderwerbsplan werden in 2019 30.000 Euro benötigt. Es werden weitere Mittelanmeldungen für die Folgejahre erforderlich. Insgesamt ist von Kosten in Höhe von 3.000.000 Euro zzgl. Grunderwerb auszugehen.

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst im Haushaltplan 2019 ein Projekt mit einem Haushaltsansatz in Höhe 30.000 Euro neu einzurichten, um die Vorplanung zu erstellen und den erforderlichen Grunderwerb zu ermitteln.

Abstimmung im Haupt- und Finanzausschuss am 20.11.2018:

Im Ausschuss wurde einstimmig beschlossen, für das neue Projekt P661185 „Kilianstraße/ K12 Neubau Teilstück“ Planungsmittel in Höhe von 30.000 Euro in 2019 für Grundlagenermittlungen einzustellen.

18. Antrag zu Produkt 5411 „Gemeindestraßen“

Der Ortsbeirat bittet um die Bereitstellung zusätzlicher Mittel in Höhe von 20.000 Euro für den Erhalt von Wirtschaftswegen.

Stellungnahme:

Im Rahmen der Unterhaltung der Gemeindestraßen werden die erforderlichen Mittel für die Unterhaltung von Wirtschaftswegen bereitgestellt (siehe Produkt 5411 „Gemeindestraßen“, Zeile 10).

